



**Fachdienst Finanzen, Steuern und
Beteiligungen**

Frau Britta Vogelsang, Tel. 171321

TOP: Verlängerung des Konsortialvertrags

Beschlussvorlage Nr. 153/2025

Produkt: 01.08.02 Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

07.07.2025

Finanzielle Auswirkungen? ☐ ja ☒ nein

☐ investiv ☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Erklärung der Verlängerung des Konsortialvertrags zwischen den Städten Hagen und Lüdenscheid wird nicht widersprochen.

Begründung:

Am 16.05.2006 haben die Städte Hagen und Lüdenscheid einen Konsortialvertrag (KV) für die Südwestfalen Energie und Wasser AG (ENERVIE) abgeschlossen.

Der KV wurde gemäß § 15 des KV für die Dauer von 15 Jahren, beginnend mit der Eintragung der ENERVIE im Handelsregister, abgeschlossen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 30.08.2006. Somit endete der Vertrag erstmals mit Ablauf des 30.08.2021.

Beide Konsortialpartner haben gemäß § 15 des KV die Option, den Vertrag durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem jeweils anderen Konsortialpartner für die Dauer von fünf Jahren zu verlängern. Die schriftliche Erklärung ist mit einer Frist von zwölf Monaten vor Ende der regulären Vertragslaufzeit abzugeben. Die Stadt Hagen hatte mit Schreiben vom 19.08.2020, die Verlängerung des KV gegenüber der Stadt Lüdenscheid bis zum 30.08.2026 erklärt. Die Stadt Lüdenscheid hatte dieser Erklärung nicht widersprochen (vgl. Sitzungsdrucksache 205/2020).

Nunmehr hat die Stadt Hagen mit Schreiben vom 03.06.2025 auf der Grundlage des Ratsbeschlusses der Stadt Hagen vom 22.05.2025 erneut die Verlängerung des KV gegenüber der Stadt Lüdenscheid erklärt. Die Konsortialpartner hatten sich zuvor in der Konsortialratssitzung am 01.04.2025 für eine Verlängerung des Konsortialvertrags ausgesprochen. Die Stadt Lüdenscheid könnte dieser Erklärung gem. § 15 des KV innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten seit Zugang der Erklärung widersprechen.

Aus beteiligungsrechtlicher Sicht wird eine Verlängerung des KV empfohlen. Der Erklärung sollte daher nicht widersprochen werden.

Lüdenscheid, den 12.06.2025

In Vertretung:

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer